

Für das Kleinspielfeld wird ein Fußball zur Verfügung gestellt. Alle Schülerinnen und Schüler, die Fußball spielen möchten, dürfen mitspielen.

Bei Regen verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause im überdachten Bereich des Schulhofs. In diesem Fall ertönt die Klingel zur Pause zweimal. Nach dem Klingeln am Ende der Pause stellen sich die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse auf dem Schulhof in einer Zweierreihe auf.

Die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse gehen nach dem Klingeln am Ende der Pause langsam und leise in die Unterrichtsräume.

Allgemeines

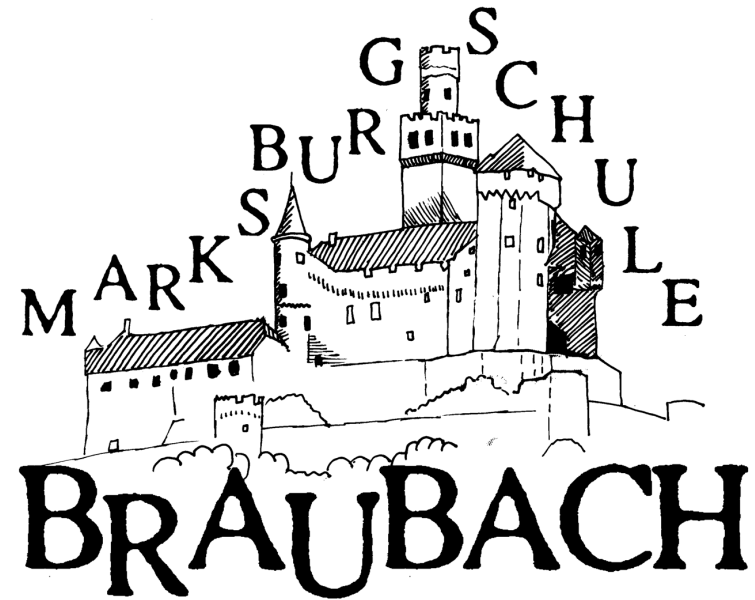
Die Erziehungsberechtigten können während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur nach vorheriger Terminabsprache durch den Haupteingang der Schule (Stiftstraße 1) betreten.

Spielsachen, Kuscheltiere, Tauschkarten als auch elektronische Geräte bleiben zu Hause.

Kleidungsstücke, die auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude gefunden werden, werden in die Fundkiste gelegt. Diese können in der Regel zwischen 13.00 Uhr und 13.15 Uhr nach Anmeldung beim Schulpersonal gesichtet werden.

Vergessene Unterrichtsmaterialien, die für die Hausaufgaben benötigt werden, können nach Unterrichtsschluss (12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr) nicht abgeholt werden.

Hausordnung



Unterrichtsbeginn

Die Schülerinnen und Schüler betreten eigenständig das Schulgelände / Gebäude. Die Eltern können sie bis zu den Toren begleiten.

Das Schulgelände kann durch die Schülerinnen und Schüler erst ab 7.45 Uhr betreten werden. Um 8.00 Uhr schließen die Tore und die Schule kann nur noch durch den Haupteingang (Stiftstraße 1) betreten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler gehen nach Ankunft (zw. 7.45 Uhr und 7.55 Uhr) in der Schule unverzüglich in ihren Klassenraum.

Um 8.00 Uhr beginnt der Unterricht.

Schulgelände und Schulgebäude

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ohne Anweisungen der schulischen Mitarbeiter das Schulgelände nicht verlassen. Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude und den umzäunten Bereich.

Die Schülerinnen und Schüler behandeln das Schulgebäude, die Einrichtungen und die Arbeitsmaterialien der Schule achtsam.

Die Schülerinnen und Schüler gehen nur an ihre Sachen bzw. nicht an die Sachen anderer und auch nicht an das Eigentum des Kindergartens.

Durch das Schulgebäude bewegen sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll (langsam, leise).

Die Schülerinnen und Schüler hängen ihre Jacken und Sportbeutel an ihren Haken vor den Klassenräumen oder vor den Fachräumen auf.

Über Regelungen in den einzelnen Fachräumen werden die Schülerinnen und Schüler durch die schulischen Mitarbeiter informiert.

Die Schülerinnen und Schüler achten an ihrem Arbeitsplatz und im Klassenraum am Ende des Unterrichtstages auf Ordnung und Sauberkeit.

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Ranzen nach Verlassen ihres Klassenraums unter die Garderobe.

Nach Unterrichtsende stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch.

Um 16.00 Uhr schließt die Schule. Das Schulgelände und –gebäude kann danach nicht oder nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden.

Pausen

Der Pausenhof umfasst grundsätzlich die Asphaltfläche zwischen den Gebäuden, die überdachten Bereiche an den Gebäuden, die Spielwiese und das Kleinspielfeld. Ausschließlich dieser Bereich ist von den Schülerinnen und Schülern zu benutzen.

Die Toiletten sind kein Aufenthalts- oder Spielraum.

Die Toiletten sind nach Benutzung ordentlich zu hinterlassen.

In den Klassen werden den Schülerinnen und Schülern Spielmaterialien zur Verfügung gestellt, die in den Pausen genutzt werden dürfen.

Liegengelassene Spielmaterialien werden zu den nächsten Ferien wieder der Klassenkiste zurückgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler melden der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, falls ein Spielgerät kaputt geht.

Feste und gefährliche Gegenstände (Steine, Flaschen, Schneebälle, etc.) dürfen nicht geworfen werden.

Vor- und Unfälle melden die Schülerinnen und Schüler unverzüglich der Pausenaufsicht.

Müll und Essensreste werden in den Mülleimern auf dem Schulhof oder im Klassenraum entsorgt.

Die Nutzung der Nestschaukel ist auf bis zu vier Schülerinnen und Schüler beschränkt. Näheres regelt der Aushang.